

Die 67 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der Optionskommunen - Vergleichsring IV -

Rückblick auf die Vergleichsringarbeit

Berichtsjahr 2011



con_sens

Impressum

Erstellt für:

Den Vergleichsring IV

Das con_sens-Projektteam:

Jan Ahlrichs
Carsten Kocialkowski
Isabell Lagler
Ragna Friedrichsmeier
Beate Böttcher
Dennis Döschner

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 040 - 410 32 81 • Fax: 040 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des VR IV von 2008 bis 2011	7
3.	Kennzahlen nach § 48a SGB II	14
3.1.	Grundsätzliches	14
3.2.	Ergebnisse des VR IV	19
4.	Die Vergleichsringarbeit des VR IV im Jahr 2011	27
5.	Resümee zum Benchmarking der Optionskommunen	29
6.	Ausblick	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der SGB II-Quoten der Vergleichsringe (Mittelwerte)	8
Abbildung 2: Entwicklung der eLb der VErgleichsringe (Mittelwerte)	9
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften der Vergleichsringe (Mittelwerte).....	10
Abbildung 4: Entwicklung der arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher der Vergleichsringe (Mittelwerte).....	11
Abbildung 5: Entwicklung der Beschäftigungsquote (insgesamt und unter 400 Euro/Monat) im VR IV (Mittelwert)	12
Abbildung 6: K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im VR IV	19
Abbildung 7: Die Veränderungsrate der kumulierten KDU im Jahresvergleich (Jan-Nov) im VR IV	21
Abbildung 8: Die absoluten kumulierten Ausgaben für KdU im Jahresvergleich (Jan-Nov) im VR IV	22
Abbildung 9: Integrationsquote im VR IV	22
Abbildung 10: Die Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im VR IV	24
Abbildung 11: Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher im VR IV	25
Abbildung 12: Die Langzeitleistungsbezieher-Quote	26

Abkürzungen

Im Bericht werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

VR:	Vergleichsring
BG:	Bedarfsgemeinschaft
eLb:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
KdU:	Kosten der Unterkunft
zkT:	zugelassener kommunaler Träger
BOR:	Kreis Borken
COE:	Kreis Coesfeld
FN:	Bodenseekreis
KLE:	Kreis Kleve
MR:	Landkreis Marburg-Biedenkopf
OG:	Ortenaukreis
OS:	Landkreis Osnabrück
PE:	Landkreis Peine
PS:	Landkreis Südwestpfalz
ST:	Kreis Steinfurt
TUT:	Landkreis Tuttlingen
WÜ:	Kreis Würzburg

1. Einleitung

Das Jahr 2012 stellt eine Zäsur für das Benchmarking der Optionskommunen (BMOK) dar. Mit den Kommunen, die ab 1.1. 2012 neu als zugelassener kommunaler Träger das SGB II verantworten, gibt es in Deutschland 108 Optionskommunen. Um auch diese einzubeziehen, sollen mit der Neuauflage des BMOK neue Vergleichsringe gebildet werden. Der Vergleichsring IV wird daher in seiner jetzigen Konstellation nicht weiter existieren. Aufgrund dessen stellt der vorliegende Bericht eine Art Rückblick auf die bisherige Vergleichsringarbeit dar.

Im ersten Teil werden zentrale Kennzahlen aus dem BMOK des gesamten Vergleichsrings nicht nur vom Berichtsjahr, sondern über einen längeren Zeitraum dargestellt. 2011 hat insbesondere der auf Bundesebene neu eingeführte Leistungsvergleich auf Basis eines Kennzahlensystems nach § 48a SGB II die Debatte bestimmt und wurde im VR IV ebenfalls eingängig behandelt. Die Philosophie dieses Leistungsvergleichs wie auch erste Ergebnisse der 12 Kreise werden in Kapitel 3 thematisiert. Im anschließenden Kapitel wird auf die Themen, die 2011 im VR IV insgesamt behandelt wurden, eingegangen. Dies trägt dem Rechnung, dass die Teilnehmer neben der reinen Kennzahlenanalyse, das BMOK auch dazu nutzen, dass ein vertrauensvoller Erfahrungs- und Wissensaustausch aktueller Anliegen wie auch ein Austausch über grundsätzlicher Belange der Teilnehmer untereinander, ein wichtiger Baustein einer gelingenden Benchmarkingarbeit ist. Der Bericht endet mit dem Resümee, welches die Kommunen des VR IV für das Benchmarking der Optionskommunen ziehen und gibt noch einen kurzen Ausblick.

2. Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des VR IV von 2008 bis 2011

Um dem Einschnitt in der Vergleichsringarbeit, welcher mit dem Jahr 2012 auf das BMOK zukommt, Rechnung zu tragen, sollen in diesem Kapitel die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen nicht nur für das Jahr 2011 dargestellt werden, sondern darüber hinaus.

Zu Beginn des BMOK wurden die Daten in den Kommunen selbst erhoben und geliefert. Seit 2008 stammen die Daten, aus denen die Kennzahlen des BMOK gebildet werden, direkt aus der Bundesstatistik. Damit verfügt das BMOK seit vier Jahren über eine einheitliche Datenbasis, die die Darstellung eines Verlaufs der hier ausgewählten Kennzahlen für diese Periode ermöglicht.

Nachfolgend sind jeweils die Mittelwerte des VR IV aufgeführt und -um Bezugswerte zu haben- die Mittelwerte der anderen Vergleichsringe. Der VR IV ist mit einer kräftig blauen Kurve dargestellt, die anderen Vergleichsringe in blässeren Farbe. Da es in den Ringen III und V Kreisgebietsreformen bei einzelnen Kommunen gab, ist eine vollständige und korrekte Datenlage dieser Kommunen mit jetzigem Zuschnitt über den kompletten Zeitraum nicht gegeben, auf eine Darstellung wird daher verzichtet.

Der VR I ist ein Ring, der recht heterogen zusammengesetzt ist. Neben Landkreisen sind auch Städte und städtische Kreise u.a. aus dem Ruhrgebiet vertreten, deren strukturellen Charakteristika sich bei den Mittelwerten besonders bemerkbar machen. Der VR II besteht aus ländlichen Kreisen in westlichen Bundesgebiet mit tendenziell schwächeren Arbeitsmärkten. Im VR VI treffen Kreise zusammen aus ländlichen Gebieten, zumeist in Norddeutschland. Die weitestgehend süddeutschen Landkreise im VR VII haben die wirtschaftlich besten Rahmenbedingungen und schneiden – wie zu sehen ist - bei den meisten Abbildungen am besten ab.

Die Abbildung 1 stellt die Entwicklung der SGB II-Quoten dar. Was hier und in den folgenden Abbildungen deutlich sichtbar wird, sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, welche sich 2009/2010 u.a. in einer höheren SGB II-Quote niederschlug. Andererseits ist erkennbar, dass Ende 2011 die Quoten geringer sind, als der Tiefstwert während der guten Konjunkturphase 2008. Das heißt, dass die Kommunen im Schnitt jetzt weniger Einwohner zwischen 0 und 65 Jahren haben, die auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen sind als in den 4 Jahren zuvor – bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung. Dies gilt auch für den VR IV.

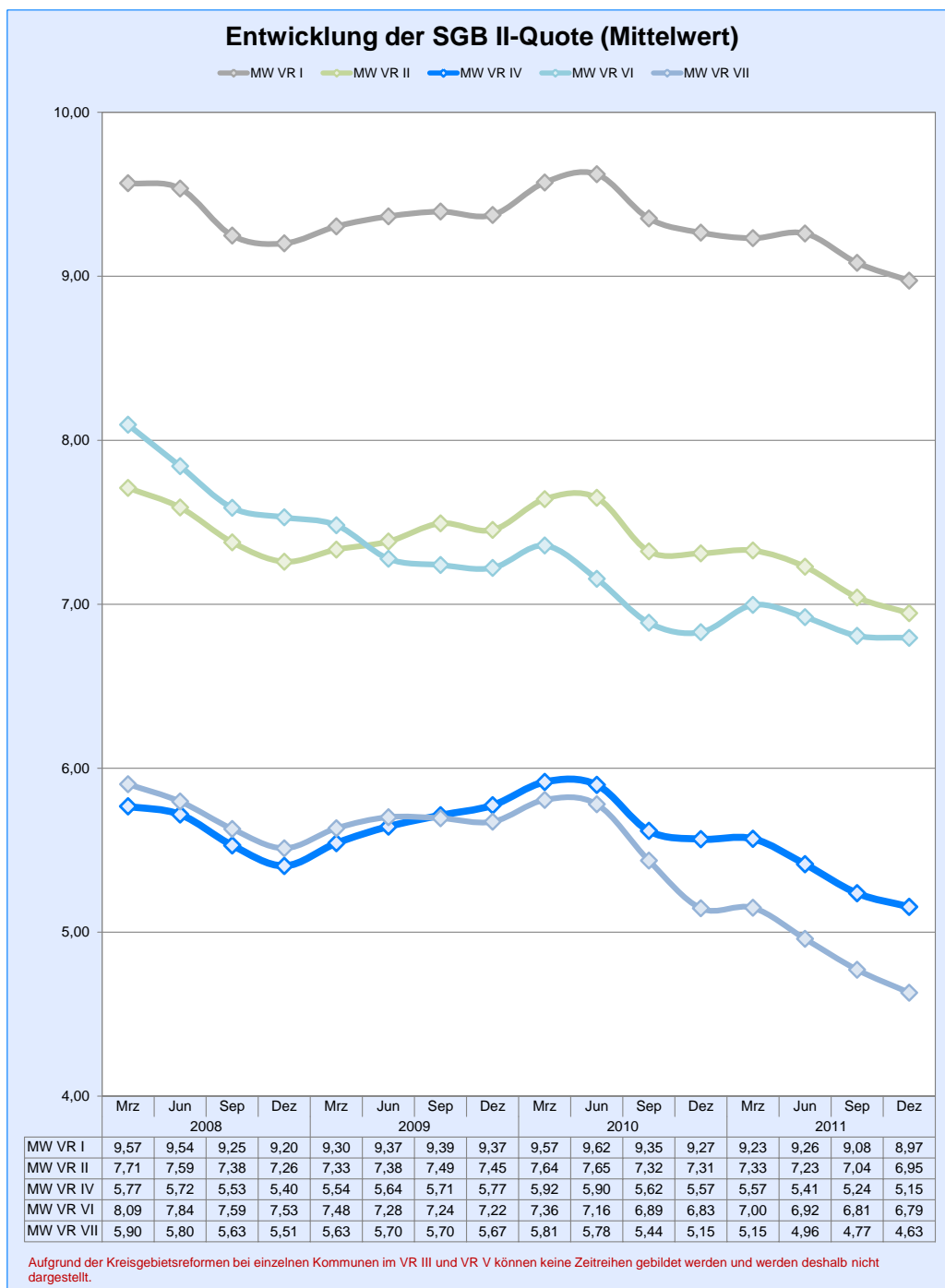


ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER SGB II-QUOTEN DER VERGLEICHSRINGE (MITTELWERTE)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Anzahl der eLb über den 4-Jahreszeitraum gezeigt. Ringe mit einwohnerstarken Landkreisen oder Städten mit entsprechendem eLb-Potential wie etwa im VR I oder IV befinden sich auf höherem Niveau gegenüber kleinen Einrichtungen mit geringen Fallzahlen, wie z.B. im VR VII. Hinsichtlich der Entwicklung ist klar ein Rückgang im letzten Jahr festzustellen, besonders im VR IV, aber auch eine Senkung der eLb-Zahlen gegenüber dem Ausgangswert in 2008.

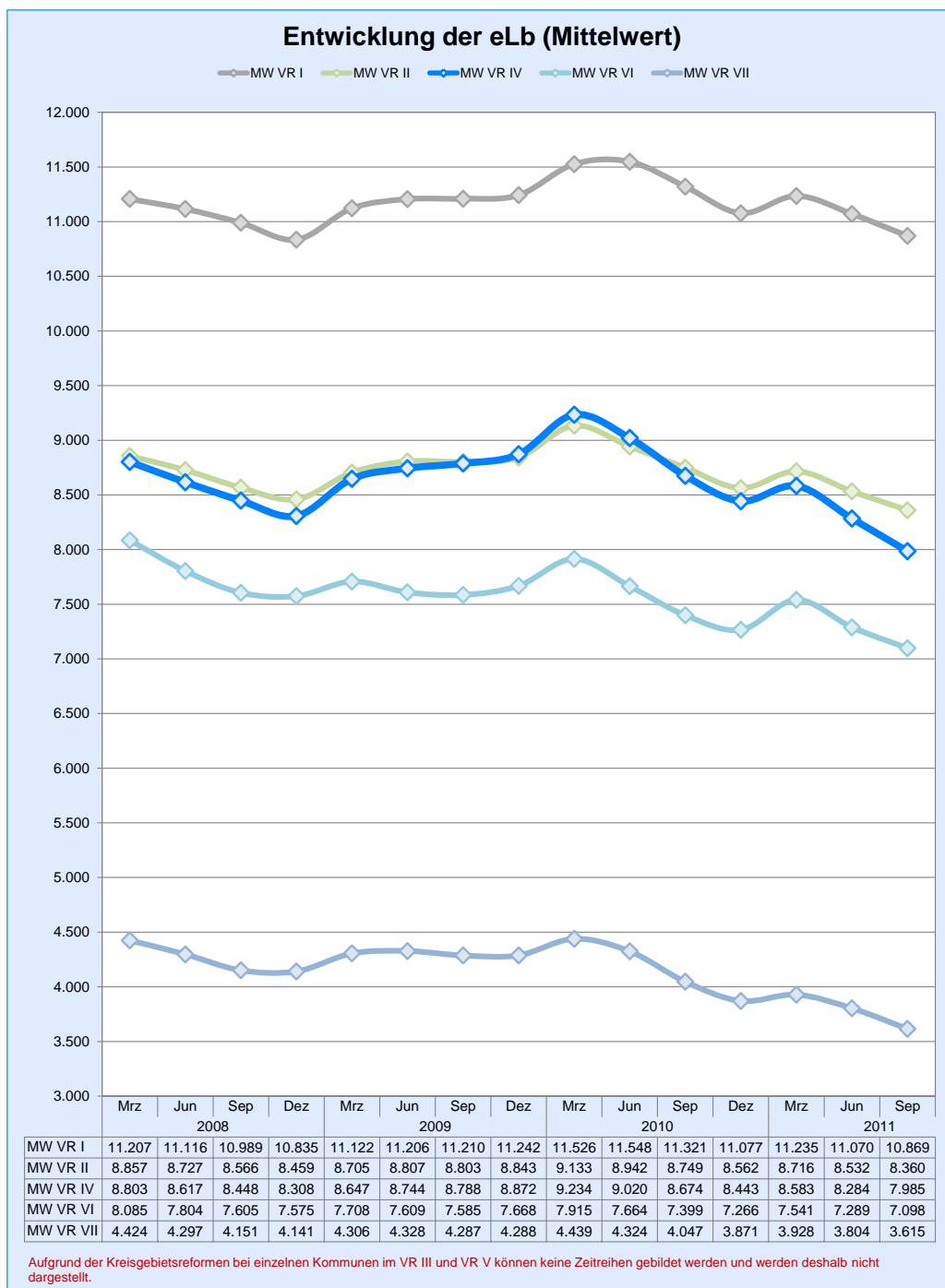


ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER eLB DER VERGLEICHSRINGE (MITTELWERTE)

Die Abbildung 3, die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, ist – wie man deutlich sehen kann - dem Verlauf der eLb-Zahlen sehr ähnlich.

Für den VR IV ist folgendes anzumerken: Die die Anzahl der BGs im Mittel im Juni 2011 nicht unter den Wert, der im Dezember 2008 erreicht wurde. Das heißt, dass sich zu diesem Zeitpunkt der Abbau der eLb noch nicht in gleichem Maße auf den Abbau der Bedarfsgemeinschaften auswirkte. Im Juni 2011 sind noch 104 BGs im Schnitt mehr im Hilfebezug als beim Tiefststand im Dezember 2008. Im September 2011 kann dann ein neuer Rekordwert von nur 5.754 BGs im Schnitt verzeichnet werden und zeugt vom deutlichen Abbau der Hilfebedürftigkeit im Berichtsjahr.

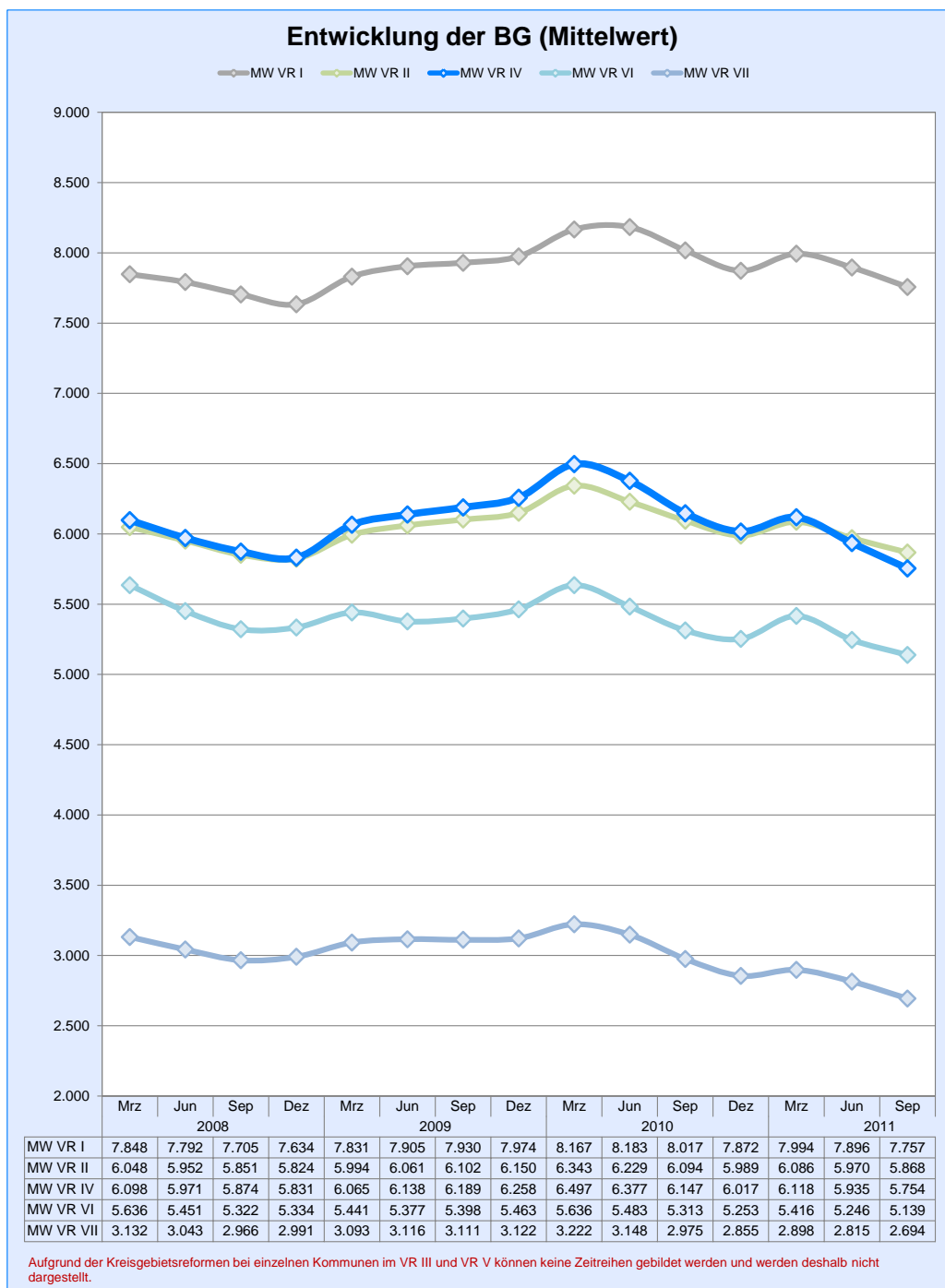


ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN DER VERGLEICHSRINGE (MITTELWERTE)

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen SGB II in den hier dargestellten fünf Vergleichsringen. Insgesamt sind unruhigere Kurvenverläufe zu beobachten als in den vorigen Abbildungen. Denn der Status „arbeitslos“ trifft nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, werden nicht als arbeitslos geführt, sondern nur als arbeitsuchend. Die Arbeitslosenzahlen sind damit z.T. durch die Jobcenter beeinflussbar. Das bedeutet, dass die vielen Zugänge auch durch Verstärkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen abgedeckt werden können und so nicht komplett in die Arbeitslosenzählung einfließen.

Besonders im Krisenjahr 2009/2010, als die eLb- und BG-Zahlen stark stiegen, wurde seitens der Jobcenter, so auch im VR IV, entgegengesteuert. So sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von März 2009 bis März 2012 um rund 6,8% im Ringmittel angestiegen, dagegen die Arbeitslosenzahlen nur um 2,7%. Der niedrigste Wert im VR IV von Dezember 2008 (3.450 Arbeitslose) wurde erstmals bereits im Dezember 2010 (3.300 Arbeitslose) unterschritten und befindet sich im Dezember 2011 auf dem niedrigsten Wert (3.073 Arbeitslose) für den gezeigten Zeitraum.

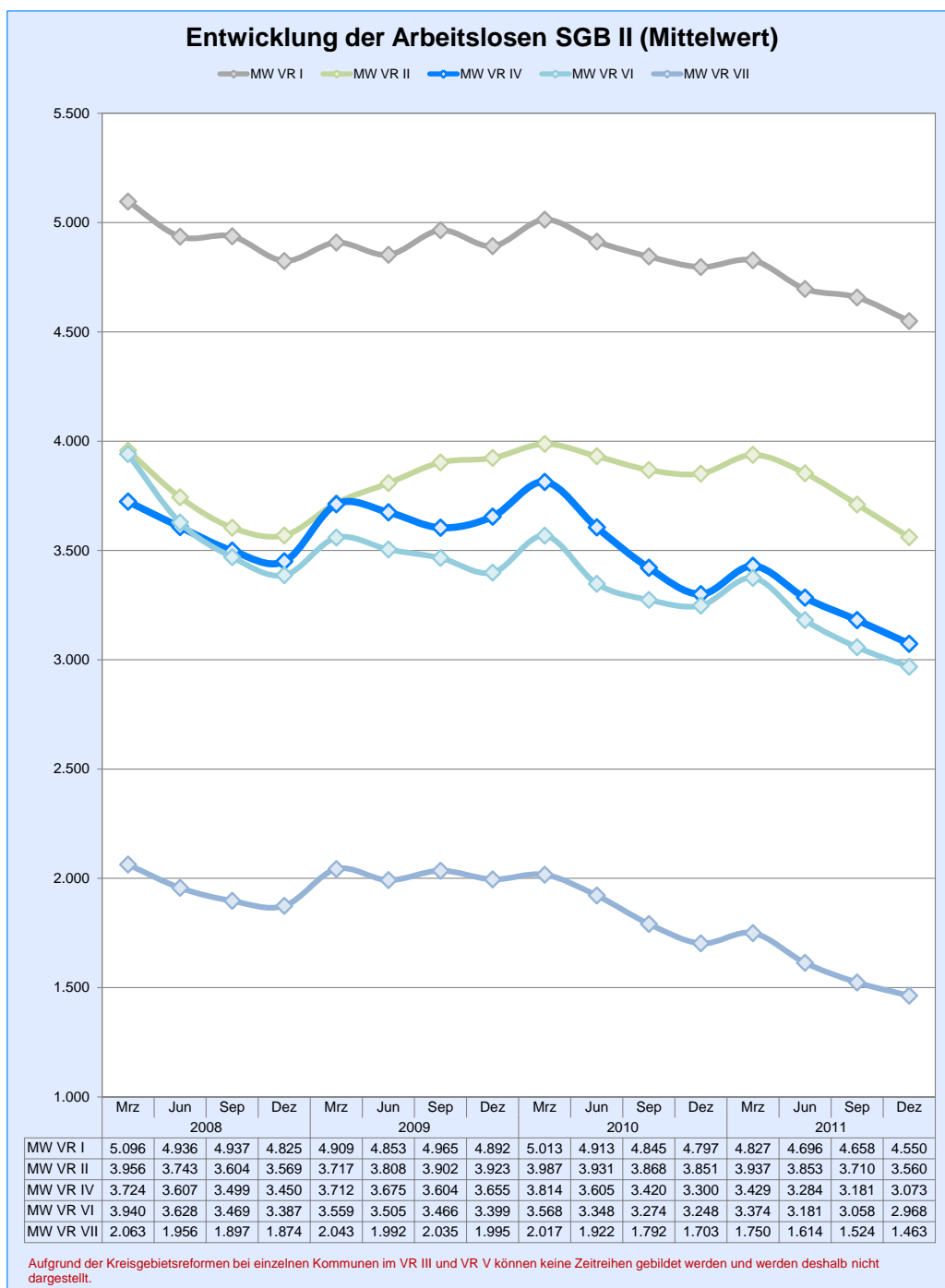


ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLSEN SGB II-LEISTUNGSBEZIEHER DER VERGLEICHSRINGE (MITTELWERTE)

Nicht ohne Grund gibt es Kritik an der hohen Aufmerksamkeit, die der Arbeitslosenquote zuteilwird. Denn sie drückt nicht aus, wie viele Personen ohne Arbeit sind, sondern es ist vor allem ein Ergebnis der „Ettiketierungspraxis“, wer als Arbeitsloser geführt wird. Als „nicht arbeitslos“ gelten alle jene, die -wie oben bereits erwähnt- sich in einer Maßnahme befinden. Je nachdem wie das Eingliederungsbudget eines Jobcenters ausfällt und welche Maßnahmenstrategie gewählt wird, kann die Arbeitslosenzahl beeinflusst werden. Zum anderen werden Personen, die unter § 10 SGB II fallen, das heißt zwar leistungsberechtigt sind, aber aus besonderen Gründen -wie Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren oder Pflege von Angehörigen- dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Darüber hinaus werden auch Arbeitslose über 58 Jahren, die seit mindestens 12 Monaten kein Stellenangebot mehr erhalten haben, ebenfalls nicht als arbeitslos geführt, wenngleich der Leistungsanspruch weiter besteht.

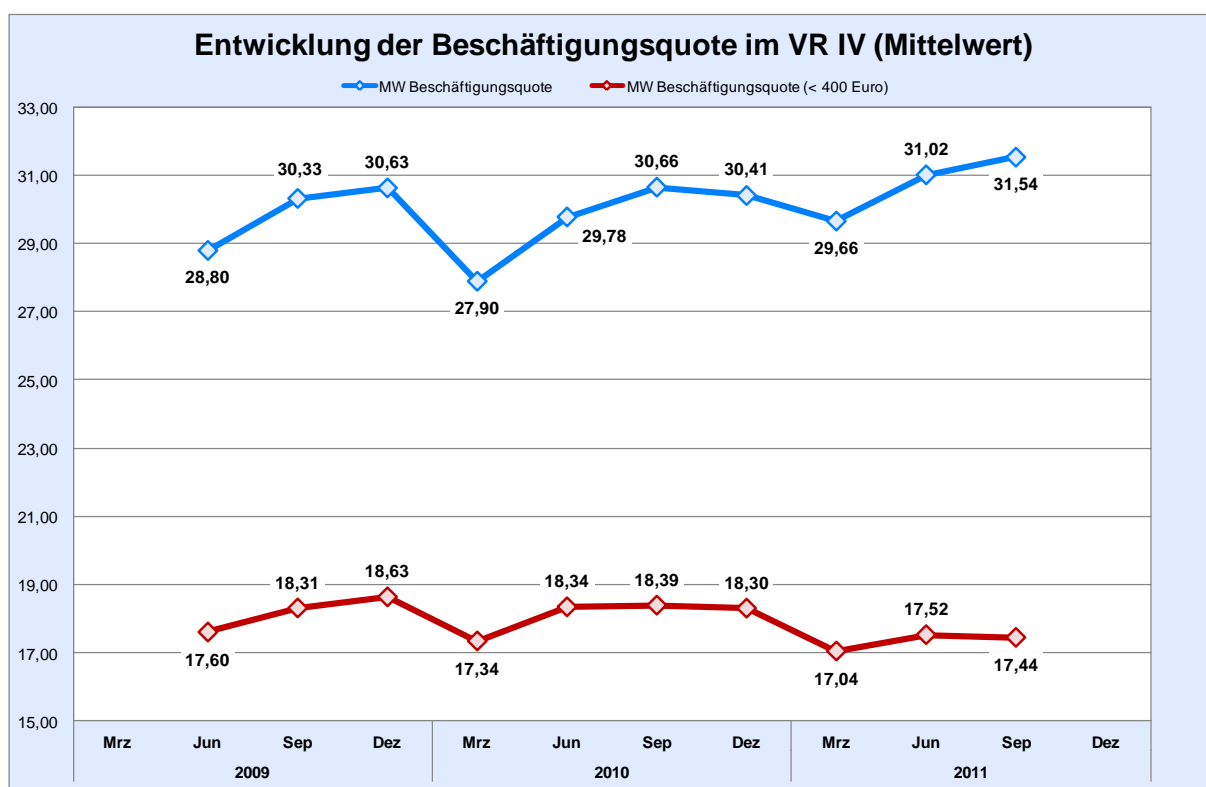


ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE (INSGESAMT UND UNTER 400 EURO/MONAT) IM VR IV (MITTELWERT)

Die Abbildung 5 zeigt den Verlauf der Beschäftigungsquote im Mittel des VR IV. Die blaue Linie stellt den Anteil der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit und selbständiger Arbeit im Verhältnis zur Anzahl der eLb dar. Im Schnitt bezieht fast jeder dritte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ein Erwerbseinkommen. Zwischen Juni 2009 und September 2011 schwankt die Quote zwischen dem Tiefstwert 27,9% (März 2010) und dem Rekordwert von 31,54% (September 2011). Das heißt, dass zuletzt die Teilhabe der eLb am Erwerbsleben am höchsten war.

Die Wertung dieser Quote ist ambivalent. Auf der einen Seite zeigt sie, dass je besser die Konjunktur ist, desto höher sind die Chancen für SGB II-Empfänger auch erwerbstätig sein zu können. Damit kann zumindest diesen Personen keine Arbeitsmarktferne attestiert werden. Zum anderen muss der Umstand, dass trotz Erwerbstätigkeit kein Ende des Hilfebezugs einhergeht, hinterfragt werden. Dies kann zum einen an einem geringen Lohnniveau liegen, welcher kein bedarfsdeckendes Einkommen zulässt. Zum anderen kann dies am Umfang der Erwerbstätigkeit liegen, denn je mehr Stunden gearbeitet werden, desto mehr Einkommen kann generiert werden. Die blaue Kurve umfasst jegliche Erwerbstätigkeit und differenziert nicht nach Voll- und Teilzeitberufstätigkeit.

Die rote Kurve stellt die Entwicklung der Einkommen unter 400€/Monat dar. Diese entstammen fast ausschließlich aus geringfügigen Beschäftigungen, der sogenannten Minijobs, wenngleich auch Einkommen aus Selbständigkeit darunter fallen¹. Sie ist damit eine Teilgröße der Beschäftigungsquote. Zwischen 17,04% und 18,63% der eLb sind im ausgewählten Zeitraum geringfügig beschäftigt gewesen. Im September 2011 trifft dies auf durchschnittlich 17,44% der eLb im VR IV zu.

Bis zum Dezember 2010 ist der Verlauf der beiden Kurven weitestgehend gleichförmig. Danach fällt die Quote der geringfügigen Beschäftigung auf ihren niedrigsten Wert und steigt nur noch leicht an, wohingegen die Beschäftigungsquote allgemein nur wenig absinkt um danach ihren Höchstwert zu erreichen. Am Ende des Betrachtungszeitraums liegt die Beschäftigungsquote der geringfügigen Beschäftigung nur knapp über dem Tiefstwert im März 2010 und die allgemeine Beschäftigungsquote auf Rekordniveau. Das bedeutet, dass die Zuwächse bei der Beschäftigungsquote im Jahr 2011 im Bereich der Einkommen über 400€/Monat stattfanden. Diese Entwicklung ist erfreulich, denn Beschäftigungen in diesem Segment machen die endgültige Überwindung der Hilfebedürftigkeit wahrscheinlicher als geringfügige Beschäftigungen.

¹ Der Anteil der Selbständigen -unabhängig von der Einkommenshöhe- liegt zwischen 5-10% aller eLb. Die Mehrheit dieser Personen hat ein Einkommen unterhalb der 400 € Grenze. Vgl. „Grundsicherung im SGBII Arbeitsmarktberichterstattung“ der Agentur für Arbeit: „Selbständigkeit im SGBII“, Mai 2009.

3. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3.1. Grundsätzliches

Durch den § 48a SGB II hat der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen zur **Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit** der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt. In einer Rechtsverordnung wurden diese Kennzahlen fixiert. Das bedeutet, dass im SGB II der Vergleich der Aufgabenträger gesetzlich verankert wurde und – so ist zu vermuten – die Träger einem höheren politischen Druck hinsichtlich ihres Abschneidens bei den Kennzahlen ausgesetzt sind. Die Kennzahlen werden mit einem Zeitverzug von derzeit 4 Monaten auf der Internetplattform www.sgb2.info veröffentlicht.

Hinzu kommt, dass die Träger verpflichtet sind, auf Grundlage der Kennzahlen **Zielvereinbarungen** nach § 48b SGB II abzuschließen. Bei den gemeinsamen Einrichtungen gE ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektionen und die örtlichen Agenturen, wohingegen die Optionskommune mit ihrem zuständigen Landesministerium Ziele vereinbaren müssen. Im Jahr 2011, welches als Testjahr bezeichnet werden kann, wurden noch keine festen Zielwerte vereinbart, vielmehr galt es, die Werte zu verbessern oder nur zu beobachten.

Die **Kennzahlen**, welche zwischen dem Bund, den Ländern, der Agentur für Arbeit und den Interessensverbänden der Städte und Landkreise gemeinsam entwickelt wurden, sind **drei Zielen** zugeordnet, welche die grundlegenden politischen Interessen im SGB II abbilden sollen.

Ziel 1 ist die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, welche mit der Hauptkennzahl K1 abgebildet wird.

Kennzahl K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)

Zweck: Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Kennzahl nach § 4 (1) RVO sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen.

Definition: Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.

Berechnung: Relation Zähler/Nenner

Zähler: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat

Nenner: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres

In tabellarischen Darstellungen wird die Kennzahl in der Regel als Veränderungsrate ausgewiesen: (Zähler / Nenner - 1) * 100

Anmerkung: Die Kennzahl vergleicht die Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt für die Personen des Rechtskreises SGB II und nicht die Anzahl der Personen die hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind. Es sind alle Bundesleistungen außer den SV-Beiträgen und den SV-Zuschüssen enthalten.

Es werden also die Veränderungen der Summen „Leistungen zum Lebensunterhalt“ im Vergleich des Berichts- zum Vorjahresmonat abgebildet. Die Summe wird beeinflusst sowohl von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als auch von der Höhe der Leistung, die pro Bedarfsgemeinschaft (BG) anfällt. Damit wirkt sich nicht nur die Hilfebeendigung positiv aus (mit der Verringerung der Anzahl der BGs), sondern auch Einkommen, welche den Leistungsanspruch der BG mindern, dadurch die Hilfebedürftigkeit verringern - und damit die fällige Leistungssumme senken. Einsparungen, die durch Sanktionen erwirkt werden, werden nicht berücksichtigt. So sollen mögliche Fehlanreize vermieden werden.

Neben der Hauptkennzahl gibt es vier weitere Ergänzungsgrößen, die das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ abbilden: Die „Veränderung der Summe für Unterkunft und Heizung“, die „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, die „durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ und die „durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“.

Ziel 2 ist die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“. Dieses Ziel wird mit der Hauptkennzahl K2 erfasst.

Kennzahl K2 - Integrationsquote

Zweck: Die Kennzahl nach § 5 (1) RVO bildet im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vormals Hilfsbedürftige) in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten. Es werden ausschließlich solche Integrationen in Erwerbstätigkeit erfasst, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Hilfebedürftigkeit auch längerfristig überwunden werden kann.

Definition: Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Berechnung: Quote = Zähler/Nenner

Zähler: Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten

Nenner: Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten

Anmerkung: Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Die Ausgangsmenge für die Ermittlung der Zahl der Integrationen bildet die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Vormonats. Bei ihr wird geprüft, ob ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelungen ist.

Pro Monat wird für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten maximal eine Integration erfasst. Damit können bis zu zwölf Integrationen eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Jahr gezählt werden.

Die Integrationsquote zählt die Integrationen der vergangenen zwölf Monate und setzt diese ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Anders als bei der bislang im Benchmarking genutzten Quote werden hier alle Integrationen unabhängig vom „Status“ der integrierten Person (z.B. arbeitslos, arbeitssuchend ect.) gezählt. Damit wird jetzt eine deutlich höhere Anzahl an Integrationen erfasst als vorher.

Neben der Hauptkennzahl sind vier Ergänzungsgrößen zum Ziel 2 geschaffen worden, welche das Bild des Integrationsgeschehens vervollständigen sollen. Diese sind die „Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung“, die „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Nachhaltigkeit der Integrationen“ und die „Integrationsquote der Alleinerziehenden“.

Ziel 3 ist die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“, dessen Zielerreichung in erster Linie mit der Hauptkennzahl K3 gemessen wird.

Kennzahl K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Zweck: Durch die Kennzahl "Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern" nach § 6 (1) RVO werden im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II die präventiven Bemühungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vormals Hilfebedürftige) nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen und die Erfolge, den Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) zu verringern, abgebildet.

Definition: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Berechnung:

Relation = Zähler/Nenner

Zähler: Zahl der LZB im Bezugsmonat (Bestand am Stichtag)

Nenner: Zahl der LZB im Bezugsmonat des Vorjahres (Bestand am Stichtag)

In tabellarischen Darstellungen wird die Kennzahl in der Regel als Veränderungsrate ausgewiesen: (Zähler / Nenner - 1) * 100.

Anmerkung: LZB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vormals Hilfebedürftige), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Die Dauer wird dabei tagesgenau berechnet, d.h. eine Person gilt als LZB, wenn sie von 730 Tagen (per Definition 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (=730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) hilfebedürftig gewesen ist.

Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 13.12.2010 beschlossen, dass für die Kennzahl erwerbsfähige LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen werden.

Während Ziel 1 vor allem auf den finanziellen Aspekt aus Sicht der Jobcenter abzielt (Ausgabensumme der Leistungen zum Lebensunterhalt) und Ziel 2 das Integrationsgeschehen – unabhängig von der Beendigung der Hilfebedürftigkeit –

abbildet, zeigt die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern, inwiefern Personen tatsächlich aus dem Hilfebezug fallen. Die Kennzahl beleuchtet den Austritt aus dem SGB II jener, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Bezug waren. Das bedeutet, dass für ein „gutes Abschneiden“ bei Ziel 3 die Jobcenter daraufhin wirken müssen, einen Langzeitbezug zu vermeiden und insbesondere, dass gerade eine Integration in Erwerbstätigkeit dieses Personenkreises bedarfsdeckend sein muss.

Neben der Hauptkennzahl sind auch hier vier Ergänzungsgrößen entwickelt worden. Diese sind die „Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher“, die „Aktivierungsgröße der Langzeitleistungsbezieher“, die „durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher“ und die „durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher“.

Der Kennzahlenvergleich bei K1 und K3 findet durch den Vergleich mit dem Vorjahresmonat statt. Damit werden Einflüsse durch saisonale Effekte ausgeschaltet. Allerdings sind Veränderungen zum Vormonat nicht ablesbar, das heißt aktuelle Veränderungen können nicht nachvollzogen werden. Eine Schwäche der Veränderungsrate ist zudem, dass zwar die Dynamik einer Veränderung abgebildet wird, gleichwohl aber das Niveau der jeweiligen Zielgröße außer Acht gelassen wird. Das hat zur Folge, dass bei guten Vorjahresergebnissen eine Verbesserung, z.B. eine Verringerung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern oder ein Abbau von Hilfebedürftigkeit ungleich schwieriger zu erreichen ist und sich kaum in guten Veränderungsraten niederschlagen kann. Bei eher schwachen Vorjahreswerten macht sich eine Verbesserung hingegen verhältnismäßig stärker in der Veränderungsrate bemerkbar. Das heißt für die Interpretation, dass hohe Veränderungsraten in die gewünschte Zielrichtung² zwar positiv sind, aber nur die Hinzunahme absoluter Werte ein unverfälschtes Bild der SGB II-Träger zeichnen.

Für das Jahr 2012 werden die Träger Zielvereinbarungen mit konkreten Zielwerten unterzeichnen müssen.

Für die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Hilfebezug“ wurden für jeden Vergleichstyp Korridore gebildet, in welchen die Zielwerte für die Zielvereinbarungen liegen sollen. Wie sich die Jobcenter und die zuständigen Landesministerien zu diesen Referenzrahmen positionieren und was konkret vereinbart wird, ist zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung noch nicht abgeschlossen. Klar ist jedoch, dass man bei der „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ von Zielwerten absieht und stattdessen eine unbezifferte Senkung der Leistungen erwartet.

Völlig unklar zum heutigen Zeitpunkt ist, welche Konsequenzen Zielverfehlungen haben werden und wie mit diesen umgegangen werden wird. So ist zum einen fraglich, welche „Sanktionierung“ angemessen und vor allem zielführend sein

² Abnahme bei „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, Zunahme bei „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und Abnahme bei „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“.

könnte. Zum anderen könnte der Wert einer Zielvereinbarung geschwächt werden, wenn das Verfehlen, aber auch das Erreichen der Ziele ohne jegliche Auswirkungen bliebe.

Wie bei allen Kennzahlenvergleichen, die das Benchmarking der Optionskommunen bislang durchgeführt hat, geht es nicht nur um das Erfüllen von Zielvereinbarungen oder guter Kennzahlen, sondern herauszufinden, warum diese erreicht werden konnten. Diese Frage wird auch bei der Analyse der Kennzahlen nach § 48a SGB II im Vordergrund stehen.

Da dieser Aspekt des Lernens im zukünftigen BMOK mit den insgesamt 108 Optionskommunen weiter eine große Rolle spielen wird, wird die Vergleichsringarbeit unter dem Begriff des „Benchlearning“ fortgeführt werden. Welche Kennzahlen und Ziele wie dabei im Zusammenhang stehen und ob aus diesen Korrelationen Kausalzusammenhänge abzuleiten sind, sind spannende Fragestellungen, denen sich zu widmen lohnenswert ist. Allerdings kann ein Kennzahlensystem immer nur Hinweise liefern, denn die Zusammenhänge im SGB II sind komplex und können auch nicht in wissenschaftlichen Studien endgültig und zweifelsfrei benannt werden. Vielmehr geht es um die Identifizierung guter Praxis in den Jobcentern und einer Annäherung dessen, aufgrund welcher Bedingungen diese guten Ergebnisse augenscheinlich erzielt werden konnten.

3.2. Ergebnisse des VR IV

Nachfolgend werden die Ergebnisse der drei zentralen Kennzahlen K1, K2, K3 für die Kommunen im Vergleichsring gezeigt und erste Interpretationen im Vergleich zu weiteren Auswertungen angestellt. Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigen aber bereits welche Dimensionen die Auseinandersetzung mit Kennzahlen enthält. Jeder Kommune obliegt es daher, die hier skizzierten Analysen fortzuführen, um daraus ein für sich aussagekräftiges Bild des SGB II-Geschehens zu zeichnen – und um letztlich für die eigene Rolle als SGB II-Träger richtige Schlüsse zu ziehen.

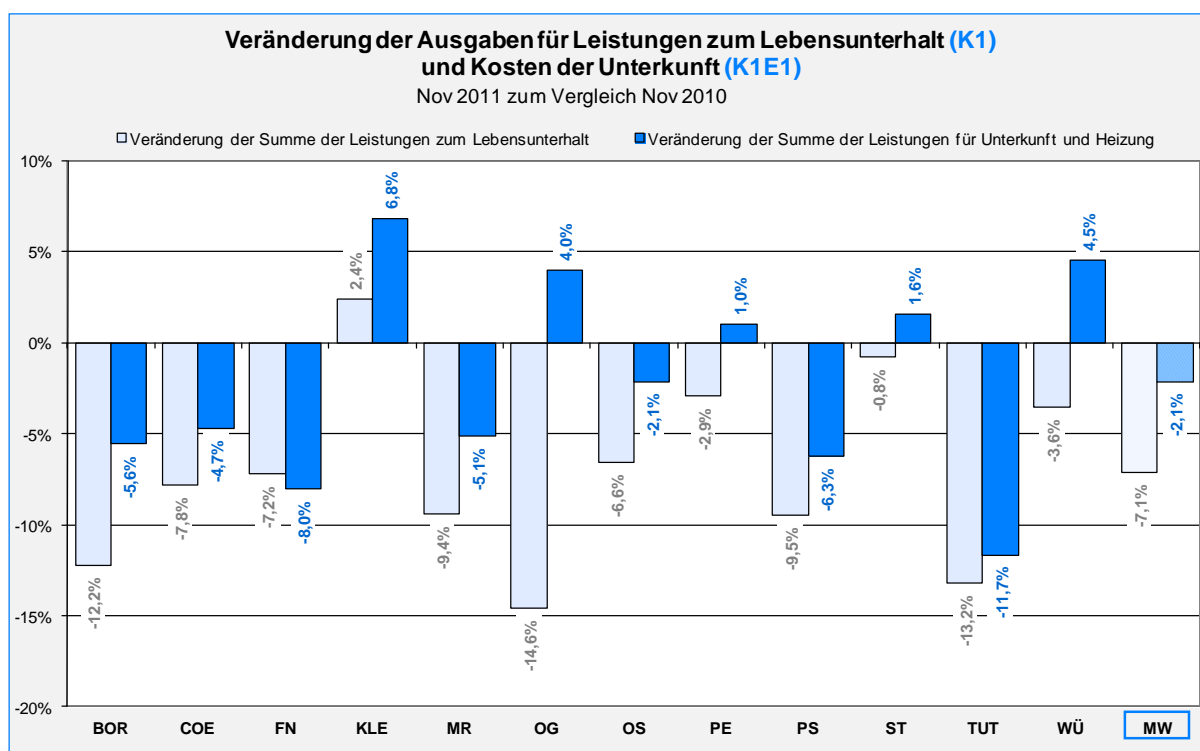


ABBILDUNG 6: K1 VERÄNDERUNG DER SUMME DER LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT IM VR IV

Wie Abbildung 6 zeigt, konnte die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1- gekennzeichnet in hellblau) in fast allen Kommunen des VR IV im hier dargestellten Monatsvergleich gesenkt werden, im Schnitt um -7,1%. Allerdings fallen die Veränderungsquoten recht unterschiedlich aus und variieren von -14,6% in OG bis -0,8% in ST. Einzig KLE muss hier gegenüber dem Vorjahresmonat einen Zuwachs von +2,4% verzeichnen.

Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Quoten? Zum einen spielen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – und damit auch die Höhe der Einkommenssumme aus Erwerbstätigkeit oder die Anzahl bedarfsdeckender Integrationen beeinflussen. Aber auch das Lohnniveau bestimmt, wie wirkungsvoll das durch die SGB II-Bezieher erwirtschaftete Erwerbseinkommen die Leistungen zum Lebensunterhalt senken kann. Dazu kommt die Größe der

Bedarfsgemeinschaft, denn je mehr Personen zur BG gehören, desto größer ist der entsprechende Hilfebedarf, welchen es aus eigener Kraft zu decken gilt. So ist zu erwarten, dass Kommunen mit durchschnittlich großen Bedarfsgemeinschaften es schwerer haben werden, die passiven Leistungen zu senken. Andererseits hat der Abbau dieser BGs besonders große Wirkungen auf die Kennzahl K1 und K1E1.

Aus kommunaler Sicht ist insbesondere noch die Veränderung der Kosten der Unterkunft (K1E1- gekennzeichnet in dunkelblau) interessant, weil diese hauptsächlich kommunal finanziert wird. Hier zeigt sich, dass die Kommunen -bis auf FN- weniger vom Abbau des SGB II-Hilfebedarfs profitieren als der Bund, der die Leistungen zum Lebensunterhalt trägt. ST, PE und WÜ müssen sogar einen Zuwachs der KdU verkraften, trotz geringer werdender Leistungen zum Lebensunterhalt (K1). Bemerkenswert ist die Konstellation in OG. Zwar gingen die passiven Leistungen ohne KdU am stärksten zurück, aber diese positive Entwicklung hatte offensichtlich keine Auswirkungen auf die Summe der KdU im hier gezeigten Vergleichsmonat November. Ein Grund hierfür kann das Mietniveau sein. Wenn dieses hoch ist oder gar noch steigt, können ausgabendämpfenden Effekte geradezu verpuffen.

Der Kennzahlenvergleich veranschaulicht deutlich, dass die Kommunen im Allgemeinen nachrangig vom Rückgang der Hilfebedürftigkeit profitieren. Die vorrangige Anrechnung von Einkommen auf die vom Bund getragenen Leistungen zum Lebensunterhalt fällt zum Nachteil für den kommunalen Haushalt aus. Die Herausforderung für die Optionskommunen ist es, so gut wie möglich, dieser Benachteiligung entgegenzutreten und den Abbau des Hilfebezugs strategisch so zu gestalten, dass auch die kommunale Belastung sinkt.

Denn neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts auf die die Jobcenter keinen Einfluss ausüben können, existieren „Hebel“, die innerhalb des Einflussbereichs der Organisationen selbst liegen, zum Beispiel: Eine konsequente Vorrangsprüfung von Leistungsansprüchen oder bestimmte Integrations-, Steuerungs- und Aktivierungsstrategien der Jobcenter selbst. Lösungen könnten z.B. auch darin liegen, bei noch geringem Hilfebedarf die bedarfsdeckende Integration in Arbeit zu forcieren oder ein BG-Coaching durchzuführen, bei dem die ganze BG aktiviert wird und im Erfolgsfall dann aus der Hilfe fällt. Andere setzen auf eine konsequente Ansprache und Aktivierung der Hilfeberechtigten- vor allem durch eigenes Personal, was eine gute Personalausstattung voraussetzt, die dieses umsetzen kann. Sogenannte Work-first-Angebote zählen ebenfalls zu den Erfolgsgeheimnissen einiger Jobcenter, z.B. das Modell der Werkakademie in MR. Nach dem Prinzip sofort nach Antragstellung den Weg in eine Beschäftigung einzuschlagen, werden Kunden bei der Erarbeitung des eigenen Profils, der Stellensuche und Bewerbung personell, materiell und technisch unterstützt. Neben der professionellen Begleitung und adäquaten Ausstattung gelten die gruppendynamischen Prozesse als eine der

entscheidenden Faktoren. Ein weiterer Ansatz kann eine fundierte Zielsteuerung im Jobcenter wie im Borkener Beispiel sein, indem ein internes Benchmarking aufgesetzt wird, um auf lokaler Ebene gute Praxis zu identifizieren und daraus Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

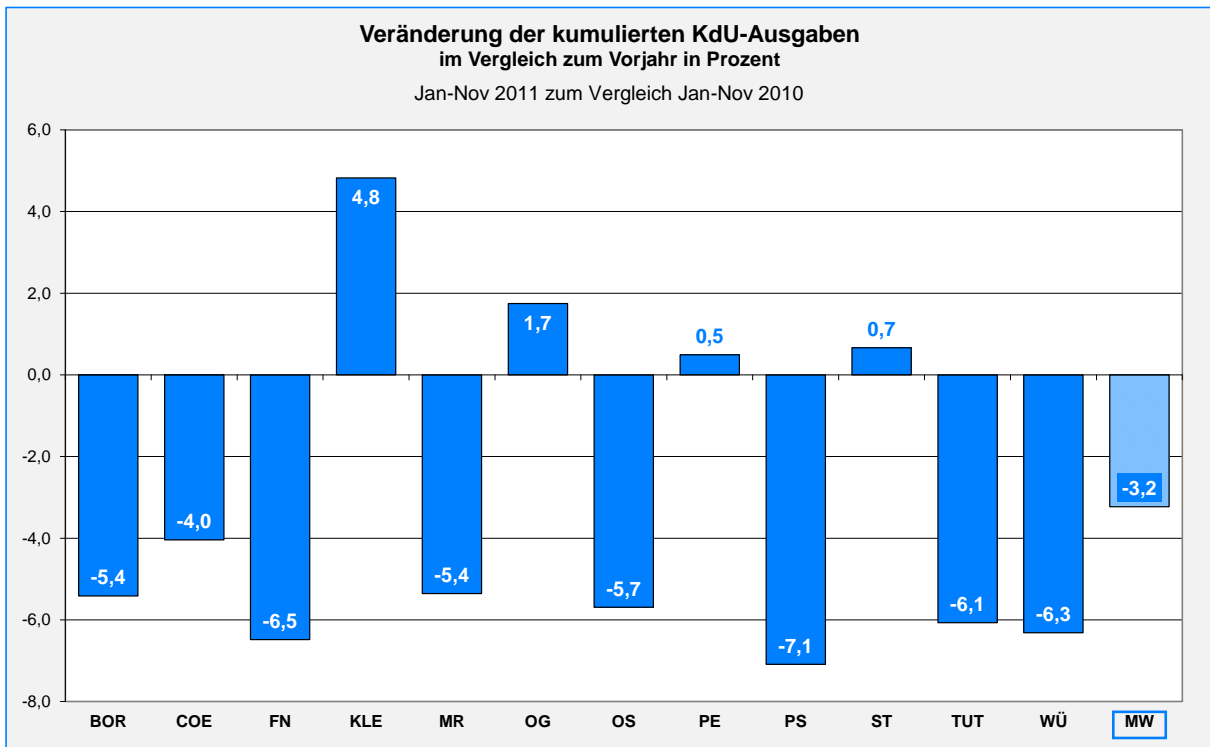


ABBILDUNG 7: DIE VERÄNDERUNGSRATE DER KUMULIERTEN KDU IM JAHRESVERGLEICH (JAN-NOV) IM VR IV

Um Verzerrungen zu vermeiden, die auf eine reine Stichmonatsbetrachtung zurückzuführen sind, ist in Abbildung 7 die prozentuale Veränderung der kumulierten Summe für 11 Monate (Januar bis November) dargestellt. Hier zeigt sich, dass in WÜ der Monat November offensichtlich nicht dem allgemeinen Trend entspricht, da hier ein Rückgang der KdU um -6,3% verzeichnet werden kann. Für die anderen drei Kommunen mit einem Plus bei KLE1 bestätigt sich das Ergebnis allerdings. Besonders profitieren neben WÜ vor allem die Kreise PS (-7,1%), FN (-3,2%) und TUT (-3,2%) vom Rückgang der Hilfebedürftigkeit in Bezug auf die Kosten der Unterkunft. Sie konnten die Kosten doppelt so stark reduzieren wie im Durchschnitt (-3,2%). Vermutlich profitieren die kleinen Organisationen auch von ihrer Größe, da sich Veränderungen proportional stärker auswirken als bei den großen Organisationen.

Abbildung 8 verdeutlicht die Größenordnung der KdU, wo die kumulierten Leistungssummen pro Kommune für den Zeitraum Januar bis November jeweils ausgewiesen sind. Besonders die kleinen Einrichtungen mit geringeren BG-Zahlen haben offensichtlich die KdU reduzieren können, aber auch die größeren Kreise MR, OS und BOR konnten die KdU im Jahresvergleich 2010-2011 deutlich senken.

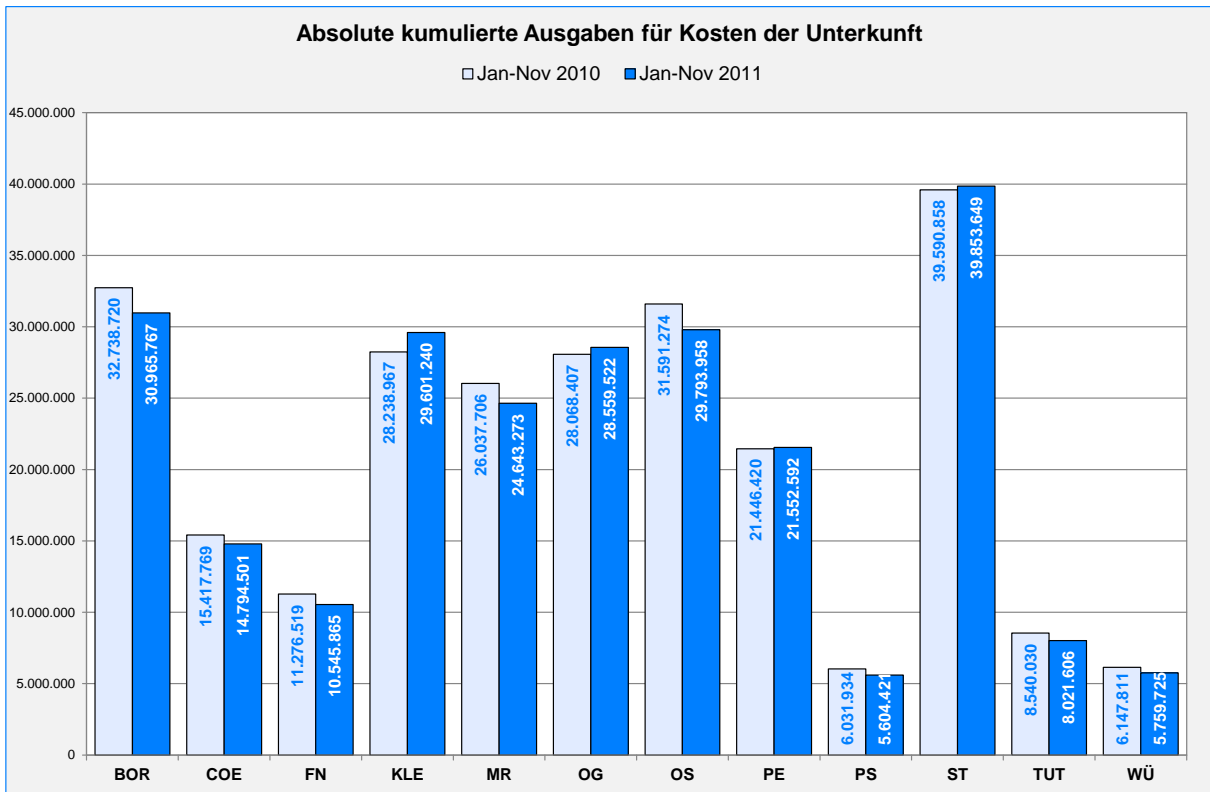


ABBILDUNG 8: DIE ABSOLUTEN KUMULIERTEN AUSGABEN FÜR KDU IM JAHRESVERGLEICH (JAN-NOV) IM VR IV

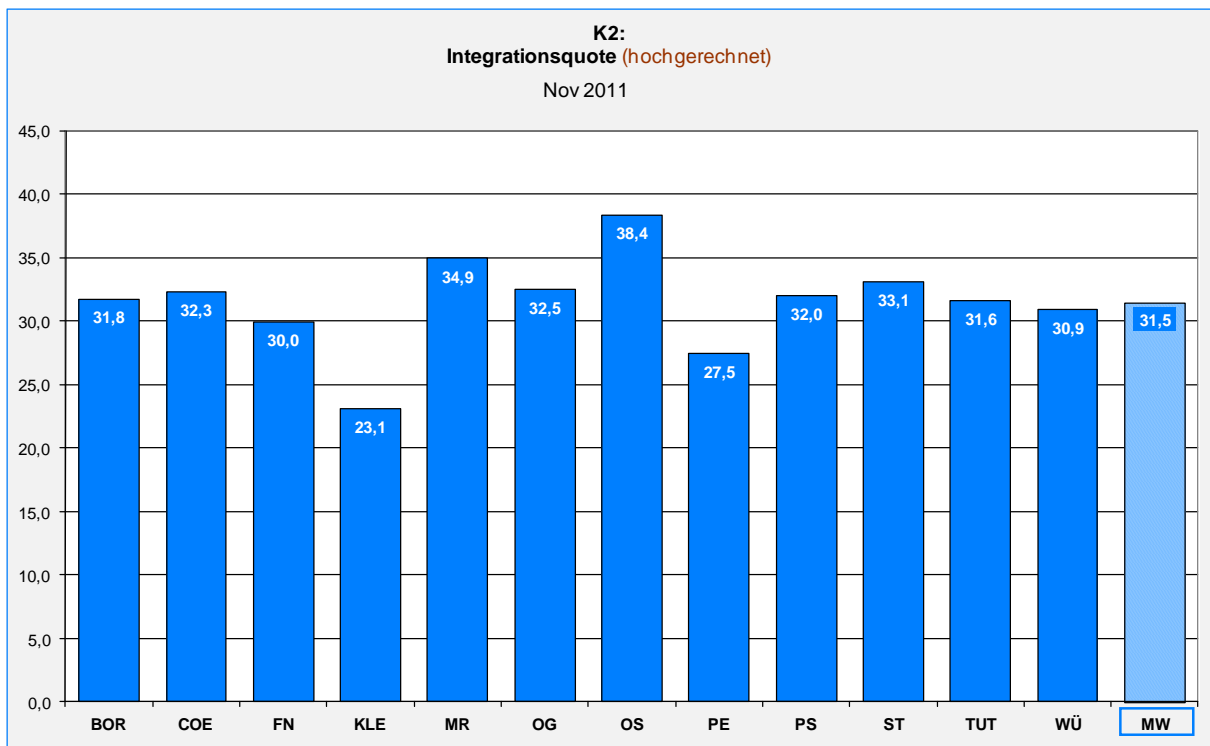


ABBILDUNG 9: INTEGRATIONSQUOTE IM VR IV

Betrachtet man die Integrationsquoten K2 (siehe Abbildung 9) in diesem Kontext, so wird deutlich, dass hohe Integrationsquoten nicht automatisch mit hohen Veränderungsrate bei der Kennzahl K1 einhergehen. Die Integrationsquote in ST

ist zwar überdurchschnittlich, jedoch ist dieser Erfolg kaum an Veränderungsrate bzgl. der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt K1 ablesbar und führt auch nicht zu einem Rückgang bei den KdU. Eine Ursache könnte sein, dass zwar viele Integrationen stattfinden, doch dabei ein Teil der Gesamtheit bei diesen Eingliederungserfolgen außen vor bleibt. Bildlich lässt sich die Situation folgendermaßen beschreiben: Die Gesamtheit der eLb ist ein Fluß, der an der Oberfläche eine höhere Fließgeschwindigkeit (Integrationen) hat als in den unteren Schichten, wo sich infolgedessen Ablagerungen (verfestigte Hilfebedürftigkeit) bilden. Ein Blick auf die noch folgende Abbildung 10 verrät, dass der Bestand der Langzeitleistungsbezieher nur minimal um -0,2% gesenkt werden konnte – und bestätigt die Theorie.

Mit einer Integrationsquote von 38,4% für November 2011 hat OS den höchsten Wert, bei der Veränderung zur Leistung zum Lebensunterhalt K1 macht sich das in Abbildung 6 jedoch nur mit leicht unterdurchschnittlichen -6,6% bemerkbar, bei K1E1 nur mit durchschnittlichen -2,1%. In der Jahresbetrachtung (Jan-Nov) fallen 2011 in OS allerdings deutlich weniger (-5,7%) KdU an. Diese Befunde zeugen erneut von den Interpretationshürden des reinen Stichmonatsvergleichs. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für MR. Die zweithöchste Integrationsquote geht mit guten Ergebnissen bei den vorigen Kennzahlen einher (z.B. -5,4% bei den KdU im kumulierten Jahresvergleich in Abbildung 7).

Die Quoten für KLE (23,1%) und PE (27%) liegen weit unter dem Durchschnitt des Vergleichsrings von 31,5%. Im Zusammenhang mit K1 und K1E1 deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Integrationen sehr wohl eine notwendige, wenngleich noch keine hinreichende Voraussetzung dafür sind, den Hilfeumfang zu verringern. Bestätigt wird diese Hypothese insofern, dass BOR nur eine leicht überdurchschnittliche Integrationsquote hat, aber die Leistungen zum Lebensunterhalt erheblich und auch die KdU in Abbildung 7 (und damit der erfolgreichste Kreis unter den großen Organisationen im VR IV wie die Dimensionen in Abbildung 8 verdeutlichen) senken kann.

Unbestritten ist das Auseinanderfallen von K1 und K2 auch darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigungen nicht immer bedarfsdeckend sind, was die Integrationswirkung mindert. Wenn in einer Bedarfsgemeinschaft mehrere Personen leben, dann reicht das Erwerbseinkommen aus der erfolgten Integration unter Umständen nicht für ein Bezugsende. Das heißt, sowohl zeitlicher Arbeitsumfang und Lohnhöhe, welche das Einkommen bestimmen, als auch die Größe der Bedarfsgemeinschaften beeinflussen die Integrationswirkung.

Wo genau die determinierenden Rahmenbedingungen enden und die Einflussmöglichkeiten beginnen, ist ungewiss. Nichtsdestotrotz ist es Aufgabe der Jobcenter über die möglichen Handlungschancen der Jobcenter zu diskutieren, wie der VR IV zum Beispiel mit der sogenannten „Hebelsammlung“ um den durch sie gestaltbaren Anteil, bestmöglich auszunutzen.

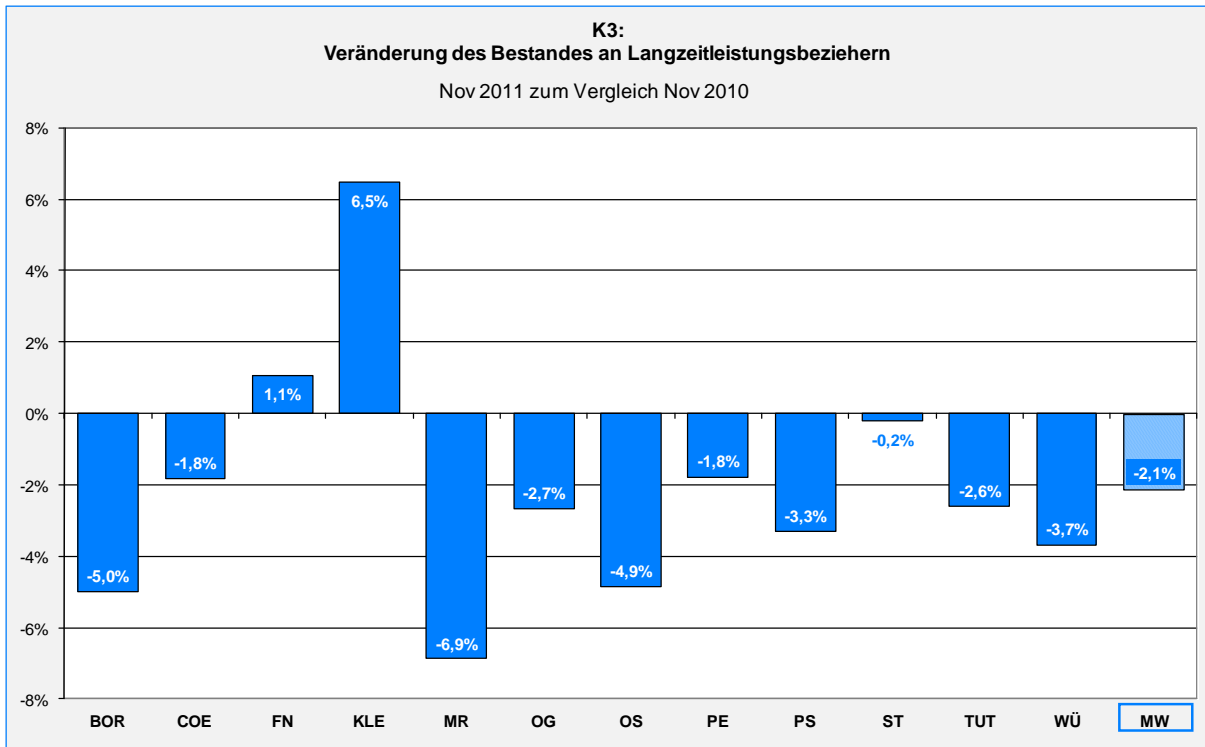


ABBILDUNG 10: DIE VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHERN IM VR IV

In Abbildung 10 wird die Entwicklung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher dargestellt (K3). Im Schnitt konnte im Vergleichsrings IV der Bestand um -2,1% verringert werden. Am stärksten hat sich der Bestand in MR reduziert und ist von November 2010 auf November 2011 um -6,9% zurückgegangen. Aber auch in BOR und OS haben sich die Bestandszahlen deutlich reduziert.

Auf der anderen Seite müssen zwei Kommunen Zuwächse an Langzeitleistungsbeziehern verzeichnen. Das Plus von 6,5% bei den Langzeitleistungsbeziehern zeugt von der schwierigen Lage hinsichtlich der Zielerreichung in KLE, auf die bereits die Kennzahlen K1 und K2 hinweisen. Andererseits zeigen die Veränderungsraten von FN und TUT, dass Integrationen und Verringerungen der Leistungen zum Lebensunterhalt nicht per se einen Abbau von Langzeitleistungsbeziehern bedeuten. Dieses Auseinanderfallen von K1 und K2 zu K3 ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass FN und TUT besonders von der Wirtschaftskrise betroffen waren. Die dadurch in den Bezug gelangten Personen sind jetzt wieder in Beschäftigung und haben für die guten Werte bei K1 und K2 gesorgt, allerdings fehlte es unter Umständen in dieser Zeit an den Kapazitäten für die deutlich beratungsintensiveren Fälle der Langzeitleistungsbezieher. Diese These wird auch durch die Entwicklung in OG bestätigt, wo der Kreis gute Ergebnisse bei den Kennzahlen K1 und K2 erzielt, aber einen nur leicht überdurchschnittlicher Abbau des Langzeitleistungsbezugs erreichen konnte.

Aber auch bei K3 spielt die Größe der Einrichtung wieder eine Rolle. Denn je kleiner die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, desto geringer ist auch das Potential an Personen, die integriert werden können und damit aus dem

Bestand der Langzeitleistungsbezieher fallen können. Die nachfolgende Abbildung 11 veranschaulicht die Größenordnungen in absoluten Zahlen.

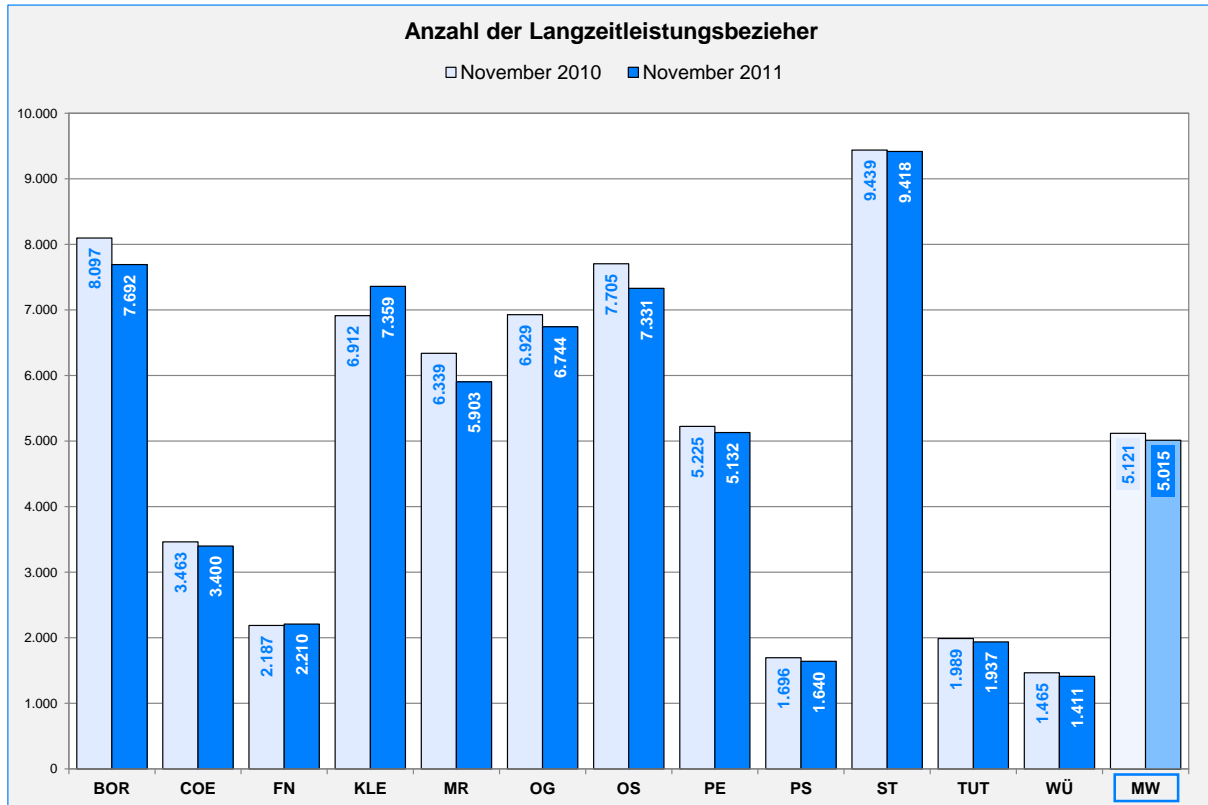


ABBILDUNG 11: DIE ANZAHL DER LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER IM VR IV

Insgesamt konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher sowohl prozentual als auch absolut verkleinert werden. Das heißt aber auch, dass trotz der konjunkturell günstigen Phase in 2011 und dem generellen Abbau der Hilfebedürftigkeit das Ziel der Vermeidung von langfristigem Hilfebezug dennoch nur schwer zu erfüllen ist. Gerade darin steckt eine der größten sozialpolitischen Herausforderung, bedenkt man die gesellschaftlichen und finanziellen Folgekosten einer verfestigten Hilfebedürftigkeit. Aus kommunaler Sicht spielen insbesondere die Kosten der Unterkunft hier eine Rolle, weil sich hier die kommunale finanzielle Beteiligung besonders niederschlägt. Da Einkünfte stets zunächst den Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet werden, können hier Integrationserfolge geradezu verpuffen, wenn sie sich nicht auch auf die KdU auswirken³. Zudem können sich unter den Langzeitbeziehern auch Personen befinden, die bereits erwerbstätig sind und Einkünfte haben, aber dennoch nicht aus dem Hilfebezug fallen – und dauerhaft unterstützt werden müssen. Um dem Problem des Langzeitbezugs entgegenzutreten zu können, ist umso mehr eine Untersuchung gerade dieser Zielgruppe zu empfehlen, um zu verstehen, welche verschiedenen Problemlagen das Ende des Hilfebezugs verhindern – und um daraus geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln.

³ So betrug die durchschnittliche Verringerung der KdU im Jahresvergleich –3,6%, die der Ausgaben für den Lebensunterhalt dagegen –8,1%. Allerdings dürften neben den Anrechnungsprozeduren auch die überproportional gestiegenen Heizkosten für die stark divergierenden Werte verantwortlich sein.

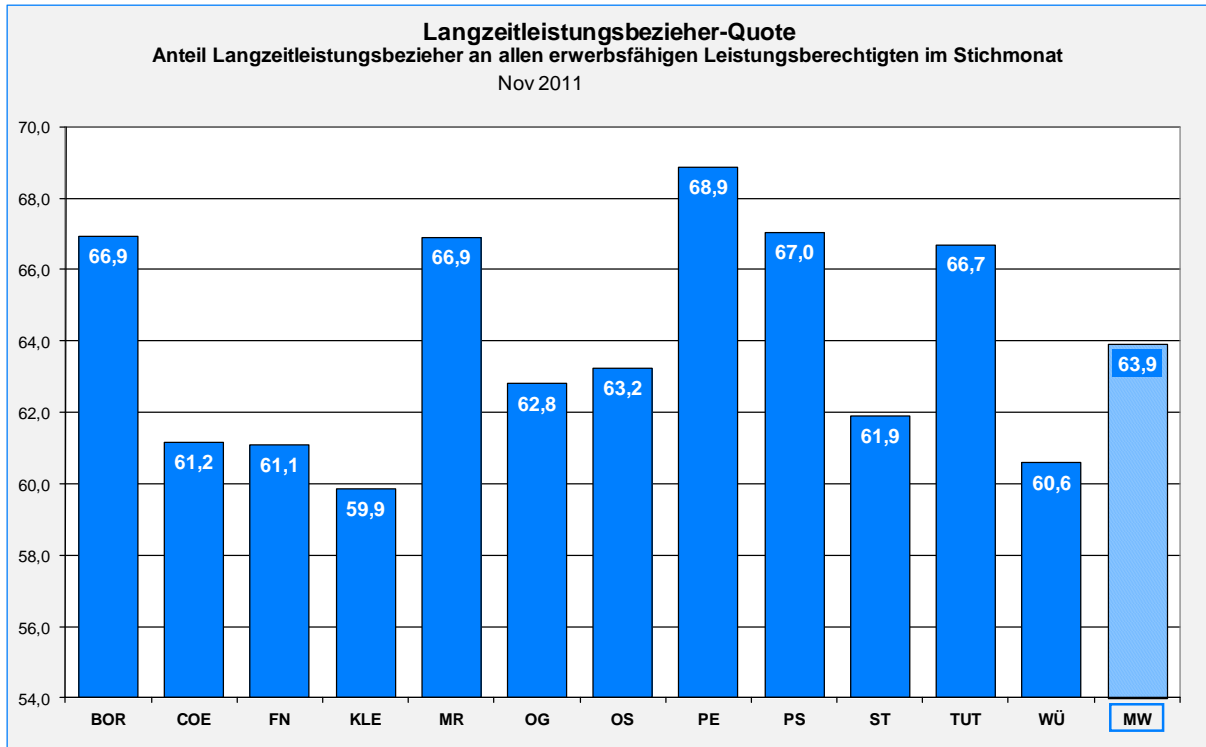


ABBILDUNG 12: DIE LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER-QUOTE

Neben der Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbezieher sollte ebenfalls deren Anteil an allen eLb in die Analyse einbezogen werden. Die Abbildung 12 zeigt, dass etwa zwei von drei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (63,9%) zu den Langzeitleistungsbeziehern zu zählen sind. Für KLE zeigt sich, dass der Zuwachs weniger schwer wiegt, denn der Kreis weist die geringste Quote von einem Wert von nur 59,8% auf, was einen weiteren Abbau ungleich erschwert. Denn man könnte davon ausgehen, dass je höher die Quote der Langzeitbezieher ist, desto wahrscheinlicher ist es, diese auch verändern zu können, weil genug „Potential“ zur Verfügung steht. Neben den prozentualen Anteil muss – wie schon an anderer Stelle angemerkt - auch die absolute Zahl berücksichtigt werden. Erfreulich sind die Ergebnisse für WÜ, OS, OG, aber auch COE und ST. Trotz der hier gezeigten unterdurchschnittlichen Langzeitleistungsbezieherquoten konnten diese Kommunen den Langzeitbezug bei K3 (siehe Abbildung 10) verringern, die drei erstgenannten Kreise sogar überdurchschnittlich. Aber auch die Kommunen mit überdurchschnittlichen Quoten haben alle den Bestand dieser Personengruppe reduzieren können und bestätigen nochmals die Befunde für den VR IV der zurückgehenden Hilfebedürftigkeit im SGBII in 2011.

Nach diesem Einstieg in die Kennzahlenanalyse steht fest, dass für jeden Kreis völlig unterschiedliche Konstellationen vorkommen können, weshalb eine sorgfältige Interpretation ratsam ist. Gerade durch den Vergleich mit anderen können vorschnelle Rückschlüsse über vermeintliche Zusammenhänge vermieden werden und stattdessen helfen, gute Praxis zu identifizieren.

4. Die Vergleichsringarbeit des VR IV im Jahr 2011

Der Vergleichsring IV beschäftigte sich mit einer Vielzahl aktueller und interessanter Themen aus der Praxis in den Optionskommunen, aber auch mit den gesetzlichen Neuerungen, die auf die SGB II-Verantwortlichen zukamen oder zukommen werden. Dieses Kapitel liefert einen knappen Überblick über die Inhalte der Vergleichsringarbeit 2011.

Hohe Priorität hatten die neue Kennzahlensystematik des Bundes, anhand der künftig alle SGB II-Träger verglichen werden, und der Zielvereinbarungsprozess, der auf Grundlage dieser Kennzahlen mit der zuständigen Landesbehörde zu bestreiten ist.

Im Mai 2011 wurden die **neuen Kennzahlen nach § 48a SGB II** auf der Plattform sgb2.info erstmals veröffentlicht. Die Kennzahlen werden seither als Teil der Kennzahlendiskussion im Benchmarking aufbereitet und neben den regulären **Kennzahlen des BMOK** vorgestellt und diskutiert. Denn die Internetseite erlaubt nicht die Zusammenstellung der Kommunen des VR IV, sondern nur Vergleiche nach anderen Typisierungen, z.B. nach SGB II-Typ oder Bundesländern. Zwar haben die neuen Kennzahlen ein besonderes Gewicht, weil sie für die Zielvereinbarungen mit dem Land herangezogen werden, jedoch liefern die Analysen keine so umfassenden Erklärungen, wie das Kennzahlenset im Benchmarking, weshalb man auf die Erkenntnisgewinne aus diesen Kennzahlen nicht verzichten wollte. Insofern hat die Datenanalyse einen hohen Stellenwert im Jahr 2011 eingenommen.

Die Kommunen des VR IV berichteten, dass die **Zielvereinbarungen** für das Jahr 2011 mit dem Land meist unproblematisch waren, weil keine festen Zielgrößen vereinbart wurden und das Jahr als „Probejahr“ für beide Seiten gesehen wurde. Der Zielvereinbarungsprozess für das Jahr 2012 ist bereits angelaufen. Fest steht, dass die Ziele nun konkreter ausfallen.⁴ Eingebettet in das Thema Zielvereinbarungen befasste sich der VR IV auch mit der Frage, wie man mit diesen Ziele intern in der Organisation umgeht. Hierzu wurde ein Praxisbeispiel zur **Zielsteuerung** des Kreises Borken im VR IV vorgestellt. Des Weiteren wurde erörtert, inwieweit Praxiserfahrungen zur sogenannten „**Hebelsammlung**“, die im Vorjahr erarbeitet wurde, vorliegen. Den dort formulierten Handlungsempfehlungen werden insbesondere Einflüsse auf die Kennzahlen nach § 48a zugeschrieben.

Der VR IV beschäftigte sich darüber hinaus mit der Erfassung der **Personalkennzahlen**. Aufgrund der Erfahrungen bei der Ersterhebung im Jahr 2010 entwickelte ein Projektteam aus Mitarbeitern aus Jobcentern unter der Leitung von con_sens ein Kennzahlenset, das noch besser die Eigenheiten eines Jobcenters erfasst und dennoch eine Vergleichbarkeit mit anderen sicherstellt. Für das revidierte Kennzahlenset wurden Daten aus dem Jahr 2010 genutzt. Ziel der

⁴ Für Weiteres siehe auch Kapitel 3.

Analyse der Personalkennzahlen ist es, dem Stellenwert der Personalausstattung für eine gelingende Arbeit in den Jobcentern gerecht zu werden. Die Personalkennzahlen stellen jedoch nur den quantitativen Aspekt dar, die Qualität des Personals bleibt bei dieser Erfassung unberücksichtigt. Dennoch sind die Personalkennzahlen wertvoll, weil sie die weiteren Kennzahlen ergänzen und sinnvolle Hinweisgeber bei der Frage sind, was Jobcenter erfolgreich macht.

Im Jahr 2011 beschäftigte sich der VR IV kontinuierlich mit dem **Bildungs- und Teilhabepaket** nach § 28-29 SGB II. Die Kommunen nutzen den Austausch, um Personaleinsatz, Verabredungen mit Anbietern, Abrechnungsmodalitäten, „Marketing“-Strategien für das BuT und Umsetzungsschwierigkeiten zu diskutieren. Gemäß dem § 18d SGB II ist ein **örtlicher Beirat** sowie nach § 18e eine Stelle eines/einer **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** einzurichten. Die Mitglieder des Vergleichsringes haben sich ebenfalls mit diesen Gesetzesneuerungen zum 01.01. 2011 auseinandergesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vergleichsringarbeit war die **Instrumentenreform**, welche im Jahr 2012 in Kraft tritt. Im VR IV wurden die wesentlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Aktivierungsstrategie und Vergabepaxis der Jobcenter diskutiert.

Eine der wertvollsten Elemente der Vergleichsringarbeit stellt der Austausch der Vergleichsringpartner anhand von konkreten Praxisbeispielen dar. Neben der Vorstellung des Zielsteuerungsprojekts, konnten die Mitglieder des VR IV mehr über den **Arbeitgeberservice** und zu einem **Verfahren zur Sicherung der Datenqualität** der Maßarbeit im Landkreis Osnabrück erfahren. Ein Besuch der **Job-Akademie** Marburg ermöglichte einen wertvollen und unmittelbaren Eindruck, wie das Konzept einer schnellen Aktivierung vor Ort umgesetzt wird. Im Zuge der Fortsetzung des Themas **zielgruppenspezifische Eingliederungsstrategien** stellte das Jobcenter des Landkreises Würzburg ein ESF-Projekt zum Bedarfsgemeinschaftscoaching für Langzeitleistungsbezieher vor. Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit gesundheitlichen Einschränkungen werden im Ortenaukreis im Projekt Perspektive 50plus besonders gefördert, worüber ein Kollege aus Offenburg referierte.

5. Resümee zum Benchmarking der Optionskommunen

Aufgrund des anstehenden Neustarts des Benchmarking-Projekts bestand der Wunsch seitens des VR IV ein Resümee zur bisherigen Benchmarkingarbeit zu ziehen. In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der entsprechenden Abfrage vorgestellt. Insbesondere ging es darum festzustellen, worin der Nutzen des BMOK für die teilnehmenden Kommunen besteht.

Insgesamt fällen die Kommunen des VR IV ein durchweg positives Urteil.

Die Kreise des Vergleichsring schätzen vor allem den **überregionalen, vertrauensvollen, fachlichen Austausch** mit den Kollegen zu den verschiedensten Themen. Nach Meinung der Kommunen hat die Teilnahme der meist gleichen Personen an den Workshops dazu wesentlich beigetragen. Der beständige Austausch führt auch dazu, dass ein regelrechtes **Netzwerk** erwuchs, welches bei Fragen oder Anliegen unkompliziert kontaktiert werden kann. In der Auseinandersetzung mit den anderen gelang es den teilnehmenden Kommunen sich des eigenen Profils und damit den **eigenen Stärken und Schwächen bewusst** zu werden. Ohne diese Erkenntnis fällt die Optimierung der eigenen Organisation oder Anpassung des strategischen Vorgehens oder operativen Abläufe ungleich schwerer, weil ein „Maßstab“ nicht vorliegt. Die alleinige Trägerverantwortung im SGB II beinhaltet zwar große Freiheiten in der Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung, doch auf der anderen Seite fehlen die Denkanstöße von außen. Das BMOK liefert den Kommunen diese Impulse, ohne dass daraus Zwänge entstehen, vielmehr sind die Beispiele der anderen Teilnehmer als Angebote zu verstehen, die jeder Träger für sich prüfen kann. Gerade das **Kennenlernen guter Praxis inklusive der Erfolgsfaktoren** bringt die Kommunen in die komfortable Situation Dinge ggf. nachzuahmen oder zu adaptieren, die bereits erprobt wurden und mindern so u.U. das Risiko von Fehlentscheidungen. Der VR IV hält die **Kennzahlenergebnissen** zum einen für wichtig, um das eigene Profil (s.o.) zu schärfen, auf der anderen Seite können diese **für die eigene Zielplanung** herangezogen werden. Gerade in Anbetracht der verbindlichen Zielvereinbarungen, die mit der zuständigen Landesbehörde abgeschlossen werden, wird das Thema **Zielsteuerung** für die Jobcenter wichtiger. Der VR IV bestätigt in seinem Resümee, dass aus den Benchmarking **Argumentationshilfen gegenüber der Politik** gewonnen wurden, die für die Darstellung der eigenen Position und Belange von Nutzen war. Des Weiteren profitierten die Kommunen des VR IV nach eigener Aussage von den **fachlichen Inputs des Beratungsunternehmens**. Zusammen mit dem Austausch der Vertreter der Kommunen sieht der Vergleichsring im Benchmarking ein Instrument der **effizienten und effektiven Informationsbeschaffung**. Hier spielt erneut die Einzelstellung der kommunalen Trägerschaft eine Rolle. Im Vergleich zu den gE, die in das Netzwerk der Agentur für Arbeit eingebunden sind, ist der Verbund der Optionskommunen nicht in eine Organisation eingebunden, sondern besteht

letztlich nur in der gemeinsamen Teilnahme am Benchmarkingprojekt⁵. Zentrales Anliegen des VR IV – auch für die Zukunft- ist es daher den Wissenstransfer unter den zkt sicherzustellen. Die **Sonderstellung des BMOK** wird daher von Kommunen ausdrücklich gewürdigt, insbesondere in ihrer Funktion als einzige bundesweite Plattform, die einen Austausch für die Optionskommunen auf operative Ebene ermöglicht.

Neben diesem sehr erfreulichen Resümee äußern die Befragten auch **Änderungswünsche** in Bezug auf die Neuauflage des Benchmarkings der Optionskommunen. Diese beziehen sich auf die Ergebnissicherung und schließen an das o.g. Thema des Wissenstransfers an. Um den fachlichen Austausch auch über den Vergleichsrings hinaus zu stärken schlägt der VR IV Fachtagungen vor, die neben den VR-spezifischen Workshops stattfinden sollen. Um möglichst viel aus den Workshops mitzunehmen, wünschen sich die Teilnehmer des VR IV noch stärkere fachliche Schwerpunkte, so dass die Themen mit den jeweiligen Experten der fachlichen und strategischen Ebene aus den Kommunen intensiv bearbeitet werden können. Zudem erhoffen sich die Kommunen des VR IV von dem künftigen BMOK auch eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

⁵ Als Schirmherr des BMOK ist zwar der DLT tätig, jedoch befanden sich bis 2011 unter den Optionskommunen auch sechs kreisfreie Städte, die an sich vom Deutschen Städtetag vertreten werden.

6. Ausblick

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung an die guten Ergebnisse in 2011 auch im Jahr 2012 anzuschließen. Dies wird unter erschwerten Bedingungen stattfinden, denn die arbeitsmarktpolitischen Budgets werden erneut sinken, was die Handlungsspielräume der Jobcenter verkleinern wird. Zudem sind die Zielvereinbarungen mit den zuständigen Landesbehörden für 2012 für die Ziele nach §48a SGB II nun mit genauen Zielwerten hinterlegt und zwingt die Kommunen nun zu stärkerer Einhaltung ihrer Ziele. Ein angemessener Umgang damit und wirksame Strategien zur Zielerreichung zu finden, sind damit einige der zentralen Aufgaben im kommenden Jahr.

Das avisierte neue Benchmarking der Optionskommunen mit den neuen zugelassenen kommunalen Trägern- dann unter dem Namen „Benchlearning“ gilt es so zu gestalten, dass sowohl neue als auch alte Optierer vom Austausch profitieren können und auch in den neuen Vergleichsrängen schnell eine gute Vertrauens- und Arbeitsbasis hergestellt wird.

Vor dem Hintergrund dieses Neustarts wäre es wünschenswert, dass die gewachsene Anzahl von Optionskommunen noch stärker als bislang neben der Bundesagentur für Arbeit als Akteure der Arbeitsmarktpolitik in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.